

Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 16.11.2009



Drucksache Nr. 154/2009 öffentlich

Neufestsetzung der Gebühren für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen: 2

Gäste: -

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule wurden zuletzt in der Sitzung des Kreistages vom 15.12.2008 (Drucksache-Nr. 142/2008) mit Wirkung ab 01.01.2009 auf 23,00 € festgesetzt. Sofern ein Beihilfeanspruch an das Land Baden-Württemberg besteht, verringert sich der Tagessatz um den Betrag der Beihilfe von derzeit 6,00 €.

Für das kommende Jahr ist zur Deckung der Internatskosten eine weitere Gebührenerhöhung unumgänglich, die nachfolgend begründet wird:

Überraschend und nicht vorhersehbar war auf der Einnahmeseite die Kürzung von Zuwendungen des Landes für nicht belegte Zeiten (Leertagegeld) um 50 % (s. Schreiben RP Freiburg als Anlage 1). Allein dadurch fehlen im kommenden Jahr rd. 85.000 € (Haushaltsstelle 2431.1710). Dies macht allein schon rd. 40 % an der notwendigen Erhöhung der Internatsgebühren aus.

Durch die Tarifänderung für den Sozial- und Erziehungsdienst steigen mit Wirkung von November 2009 die Personalkosten weiter an.

Die letztjährige Entnahme aus der Überschussrücklage kann nicht wiederholt werden.

Bereits in den vergangenen Jahren hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass als Folge der umfangreichen Baumaßnahmen durch Erhöhung der Abschreibungen für das Anlagevermögen und die Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Kosten) die Gebühren nach und nach angehoben werden müssen.

Diese Gesamtkostenentwicklung hat verständlicherweise Auswirkungen auf die zur Kostendeckung notwendigen Gebührensätze.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen sowie über die Kalkulation der Gebührensätze:

Gesamtkosten laut Haushaltsplanentwurf 2010

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.4000	Personalausgaben	1.046.300
2431.5010	Gebäudeunterhaltung	86.000
2431.5200	Unterhaltung der Einrichtung	70.000
2431.5300	Unterbringungskosten Internatsschüler	60.000
2431.5400	Bewirtschaftungskosten	537.500
2431.5500	Fahrzeugunterhaltung	5.000
2431.5620	Aus- und Fortbildung	500
2431.5720	Betriebsaufwand/Lebensmittel	485.000
2431.5730	Freizeitgestaltung	25.000
2431.5911	Netzwerkbetreuung	6.500
2431.6400	Versicherungen	6.200
2431.6500	Geschäftsausgaben	12.000
2431.6540	Dienstreisen	500
2431.6580	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	5.300
2431.6799	Interne Leistungsverrechnungen	175.000
2431.6810	Abschreibung für unbewegliches Vermögen	485.000
2431.6820	Abschreibung für bewegliche Sachen	51.000
2431.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	532.000
	Gesamtkosten	3.588.800

Hiervon sind folgende Einnahmen abzusetzen:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.1100	Zweibettzimmer-Zuschlag	99.000
2431.1300	Ersätze für Verpflegung	18.000
2431.1400	Mieten und Pachten	32.000
2431.1500	Sonstige Einnahmen	15.000
2431.1710	Leertagegeld	80.000
2431.2770	Auflösung Zuweisungen	30.800
	Abzusetzende Einnahmen	274.800

Bereinigter Gesamtaufwand **3.314.000**

Berechnungsmaßstab:

Belegungstage mit Beihilfe	126.670
Belegungstage ohne Beihilfe	<u>7.500</u>
Belegungstage insgesamt	134.170

Aus dem bereinigten Gesamtaufwand errechnet sich bei
134.170 Belegungstagen ein Tagessatz von
(3.314.000 € : 134.170 Belegungstage)

24,70 €

Dieser Satz vermindert sich bei Schülern mit Anspruch auf Landesbeihilfe um derzeit 6,00 € auf 18,70 €

Es ergibt sich folgender Nachweis für die Deckung des bereinigten Gesamtaufwandes:

126.670 Belegungstage á 18,70 €	2.368.730
7.500 Belegungstage á 24,70 €	185.250
126.670 Belegungstage á 6,00 € Landesbeihilfe	<u>760.020</u>
Summe:	3.314.000

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, der Gebührenanpassung um 1,70 € pro Tag oder rd. 7 % zuzustimmen und die vorgelegte Änderungssatzung zu beschließen. Die neuen Gebührensätze gewährleisten, dass das Internat weiterhin kostendeckend betrieben werden kann. Auch im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Situation wird die Verwaltung versuchen, in den kommenden Jahren die Internatsgebühren möglichst stabil zu halten.

Beschlussvorschlag an den Kreistag

1. Die Internatsgebühren werden ab 01.01.2010 auf 24,70 € festgesetzt. Für die Schüler mit Beihilfeanspruch vermindert sich die Internatsgebühr um den Betrag der Beihilfe.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Internats vom 14.12.2009 wird beschlossen.